



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 16.07. bis 18.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2992 –**

### **Frage Nummer 25 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Toni  
Schuberl**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Rahmenbedingungen braucht es zur Fortschreibung des Schienennahverkehrsplans, wann ist mit der Fortschreibung des Schienennahverkehrsplans zu rechnen und inwieweit erfüllt ein bald zwanzigjähriger Schienennahverkehrsplan die Fördervoraussetzungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) für Schienenprojekte, die über das GVFG-Bundesprogramm gefördert werden sollen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Bezüglich der Fortschreibung des Schienennahverkehrsplans wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 der Drs. 18/29487 verwiesen. Die gegenwärtigen Rahmenbedingungen gerade beim Deutschlandticket lassen eine verlässliche Planung nicht zu. Der Bundeskanzler hat den Ländern im November 2023 die Zusage gegeben, dass die Mittel, die 2023 für das Deutschlandticket nicht verbraucht wurden, ins Jahr 2024 übertragen werden. Diese Zusage ist bis heute nicht erfüllt.

Im Übrigen liegt die Auslegungs- und Anwendungshoheit über die Vorschriften des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG) beim Bund.